

Preisblatt Strom für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz der infra fürth gmbh ab 1. Januar 2025

Ersatzversorgung Strom		Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)
100% Ökostrom	Eintarif-Messung	31,564 ct/kWh	37,56 ct/kWh	141,18 €/Jahr	168,00 €/Jahr
	Doppeltarif-Messung ¹ HT	31,564 ct/kWh	37,56 ct/kWh	153,59 €/Jahr	182,77 €/Jahr
	NT	30,051 ct/kWh	35,76 ct/kWh		

Versorgungsbedingungen der Ersatzversorgung

Eine Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Zahlung

Für die Ersatzversorgungstarife gelten die Vorschriften der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

¹Schaltzeitenregelung Grund- und Ersatzversorgung

Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

¹Weitere Schaltzeiten in der Ersatzversorgung

Bei Speicherheizung gilt der NT Montag bis Sonntag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages. Der Niedertarif (NT) bei Wärmepumpen und Elektro-Direktheizungen gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Die Sperrzeiten für den Betrieb der Geräte gelten Montag bis Freitag (außer Feiertag) von 10.30 bis 12.30 Uhr und täglich max. 2 Stunden variabel je nach Netzlast.

Ökostromlieferung

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifizierten Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

Messstellenbetrieb

Der vom Versorger an den Kunden gelieferte Strom wird durch die Messeinrichtungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers erfasst, sofern der Kunde nicht selbst einen anderen Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb beauftragt hat.

Netztransparenz

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers infra fürth gmbh unter www.infra-fuerth.de veröffentlicht.

Wichtige Abkürzungen

ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent, a = Jahr, m³ = Kubikmeter



Erläuterung zur Zusammensetzung des Ersatzversorgungstarifes Strom und zu den tatsächlich einfließenden Kosten

Grundversorgung Strom	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler		
	Arbeitspreis ET	Grundpreis	Arbeitspreis HT	Arbeitspreis NT	Grundpreis
Brutto-Endpreise	37,56 ct/kWh	168,00 €/Jahr	37,56 ct/kWh	35,76 ct/kWh	182,77 €/Jahr
Netto-Endpreise (zzgl. 19% Umsatzsteuer)	31,564 ct/kWh	141,18 €/Jahr	31,564 ct/kWh	30,051 ct/kWh	153,59 €/Jahr
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:					
Netzentgelte					
Arbeitspreis	7,380 ct/kWh		7,380 ct/kWh	7,380 ct/kWh	
Grundpreis		90,00 €/Jahr			90,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb ³		16,81 €/Jahr			16,81 €/Jahr
Tarifschaltung					12,61 €/Jahr
Steuern, Abgaben, Umlagen					
Stromsteuer	2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,990 ct/kWh		1,990 ct/kWh	0,610 ct/kWh	
Aufschlag §26 KWKG	0,277 ct/kWh		0,277 ct/kWh	0,277 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 ct/kWh		1,558 ct/kWh	1,558 ct/kWh	
Umlage §17f Abs.5 EnWG	0,816 ct/kWh		0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh	
Saldo der genannten einfließenden Belastungen	14,071 ct/kWh	106,81 €/Jahr	14,071 ct/kWh	12,691 ct/kWh	119,42 €/Jahr
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):					
Energiepreis (verbrauchsabhängig)	17,493 ct/kWh		17,493 ct/kWh	17,360 ct/kWh	
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		34,37 €/Jahr			34,17 €/Jahr

³Entgelte für den Messstellenbetrieb

Der aktuell im Grundpreis enthaltene Nettopreis für den Messstellenbetrieb von 16,81 €/Jahr bezieht sich auf den meist verbauten Ein- bzw. Doppeltarifzähler. Bei eingebautem Stromwandler oder einem intelligentem Messsystem werden andere Kosten verrechnet (siehe folgende Tabelle). Abweichende Preise von anderen Messstellenbetreibern werden ebenfalls in der jeweiligen Höhe weiterverrechnet. Werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt, erfolgt keine Verrechnung.

Ausstattung der Messstelle	Durchschnittlicher Verbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt netto	Entgelt brutto
Konventionelles Messsystem (ohne registrierender Leistungsmessung)		16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	0 bis 6.000 kWh/a	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem	bis 3.000 kWh/a	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
	3.001 bis 6.000 kWh/a	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
	6.001 bis 10.000 kWh/a	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
	10.001 bis 20.000 kWh/a	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
	20.001 bis 50.000 kWh/a	92,44 €/Jahr	110,00 €/Jahr
	50.001 bis 100.000 kWh/a	117,65 €/Jahr	140,00 €/Jahr
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	ab 100.001 kWh/a		
		42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Zusatzleistung: Stromwandler		32,00 €/Jahr	38,08 €/Jahr

